

# Flugbetriebsordnung des MSC Röttingen e.V.

(ersetzt die Flugordnung des MSC Röttingen e.V. vom 19.02.2007)

30.07.2019

1. Grundlage für die vorliegende Flugordnung ist die Aufstiegserlaubnis des Luftamt Nordbayern (AZ 25.1-3747.99/02 vom 02.07.2019  
Der Modellflugplatz Röttingen ist vom Luftamt Nordbayern zugelassen für Modellflugzeuge bis 25kg Gesamtmasse und einem max. Schallpegel von 73 dB(A)/25m für Modelle mit Kolbenverbrennungsmotor, bzw. 90dB(A)/25m für Modelle mit Turbinenantrieb. Die max. Flughöhe ist der jeweils aktuellen Flugverkehrskontrollfreigabe zu entnehmen (Aushang)  
Von jedem eingesetzten Flugmodell mit Verbrennungsmotor oder Turbine muss ein Messprotokoll vorliegen.  
**Es dürfen nur Vereinsmitglieder auf dem Aufstiegs Gelände Modellflug betreiben! Jeder Pilot hat eine entsprechende Versicherung nachzuweisen.**
2. Die Aufstiegszeiten sind wie folgt festgelegt:  
Täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, jedoch für Flugmodelle mit Verbrennungsmotor oder Turbinenantrieb nur von 09.00 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 20.00 Uhr.
3. Jeder Pilot hat sich vor dem ersten Start des Tages im Flugbuch einzutragen. Einzutragen sind Name, Vorname, Beginn der Teilnahme und Ende der Teilnahme. Bei Verbrennungsmotoren bzw. Turbinenantrieben ist zusätzlich der Name des Modells anzugeben. Die Angaben sind mit Unterschrift zu dokumentieren. Das Flugbuch ist vom Flugleiter zu kontrollieren.
4. Parkplatz, Vorbereitungsraum und Sicherheitszone dürfen nicht überflogen werden. Der Luftraum in Richtung Röttingen darf nur bei Start und Landung durchflogen werden. Als Flugraum ist ausschließlich der im Lageplan graphisch dargestellte Bereich zugelassen.  
Vor Flugbeginn ist das Sicherheitsnetz ordnungsgemäß aufzustellen.
5. Es dürfen maximal drei Flugmodelle mit Kolbenverbrennungsmotor oder maximal zwei Flugmodelle mit Turbinenantrieb gleichzeitig betrieben werden. Bei Betrieb von Flugmodellen mit Kolbenmotor dürfen maximal ein Flugmodell mit einem Schallpegel bis 73 dB(A)/25m und zwei Flugmodelle mit einem Schallpegel bis 71 dB(A)/25m gleichzeitig betrieben werden.
6. Die Piloten sollten immer gemeinsam eine Start- und Landebahn benutzen und möglichst nahe beieinander stehen, um eine gegenseitige Gefährdung so gering wie möglich zu halten.
7. Eine Frequenztafel ist nicht mehr erforderlich, da nahezu alle Piloten Fernsteueranlagen im 2.4GHz Bereich nutzen. Piloten die eine andere Frequenz nutzen müssen sich vor dem Einschalten ihrer Fernsteueranlagen beim Flugleiter erkundigen ob die Frequenz frei ist. Zusätzlich ist an der Fernsteueranlage ein Frequenz-Hinweis anzubringen.
8. Ab drei Personen, das heißt auch Zuschauer, die zielgerichtet am Flugbetrieb teilnehmen, ist ein Flugleiter einzuteilen. Die Anwesenden einigen sich auf einen oder mehrere Flugleiter. Dieser / Diese sind sofort im Flugbuch einzutragen. Der jeweilig aktive Flugleiter ist durch Armbinde, Jacke oder Kappe kenntlich zu machen, während dieser Zeit darf er selbst kein Flugmodell steuern. Den Anweisungen des Flugleiters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen kann der Flugleiter ein Flugverbot verhängen. Dies ist im Flugbuch mit Begründung zu vermerken. Besondere Vorkommnisse, z.B. Absturz, Verletzungen, Beschädigungen von Sachen, Flurschäden sind ebenfalls im Flugbuch zu vermerken.
9. Ist kein Flugleiter am Modellflugplatz eingesetzt, dürfen Flugmodelle über 2 kg Startmasse nur betrieben werden, wenn der Steuerer Kenntnisse nach § 21a Abs. 4 Satz 1 und Satz 3 LuftVO (Kenntnisnachweis) nachweisen kann. Dies gilt auch für Flugmodelle bis 2 kg Startmasse, die in Höhen von über 100 m über Grund betrieben werden.
10. Jedes anwesende Mitglied hat dafür Sorge zu tragen, dass sich während des Flugbetriebs unbeteiligten Personen (auch Angehörige, Freunde etc.) nur im ausgewiesenen Park-, Aufenthalts- und Vorbereitungsraum des Fluggeländes aufhalten. Soweit sich auf den Feldern innerhalb des ausgewiesenen Flugraumes Personen oder Nutztiere aufhalten, ist ein Anfliegen, sowie ein tiefes Überfliegen unter 25 m über Grund nicht zulässig.
11. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder einer Ausbildung in Erster-Hilfe hat. Jugendliche dürfen nur im Beisein einer erwachsenen Person Flugmodelle mit Verbrennungsmotor / Turbinenantrieb aufsteigen lassen.
12. Verhalten bei Unfällen:  
Bei Personenschäden sind Sofortmaßnahmen einzuleiten. Erste-Hilfe-Einrichtungen befinden sich im Vereinsheim.  

<b><u>Ärztliche Hilfe:</u></b>	<b>Praxis Dr. Renner / Dr. Ball</b>	<b>Tel.: 09338 / 99 862</b>
<b><u>Notruf:</u></b>	<b>Rettungsleitstelle</b>	<b>112</b>
13. An folgenden Tagen (stille Feiertage) sollte auf das Modellfliegen mit Verbrennungsmotoren/Turbinenantrieben verzichtet werden:  
- Volkstrauertag      - Allerheiligen      - Totensonntag      - Karfreitag      - Fronleichnam (vormittags)
14. Für alle Personen die aktiv am Flugbetrieb teilnehmen gilt die Alkoholgrenze gem. § 24a StVG.

Diese Flugordnung darf nicht als Schikane gegen einen freien Modellflugbetrieb aufgefasst werden. Die Auflagen sind Teil der Aufstiegs Genehmigung durch das Luftamt Nordbayern und für jeden Modellflugplatz in ähnlicher Form gültig. Die vom Verein selbst auferlegten Regeln haben sich als notwendig erwiesen und seit Jahren bewährt. Wir wollen damit ein größtmögliches Maß an Sicherheit für alle Beteiligten erreichen und unseren Modellflugplatz langfristig erhalten.

Martin Mühr  
1. Vorsitzender